

3. Eidg. Abstimmungsvorlagen – Parolenfassung: Votations fédérales – mots d'ordre



Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial
(Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Modification du 19 décembre 2025 de la loi fédérale sur le matériel
de guerre (LFMG)

Werner Salzmann

Ständerat / Conseiller aux États

Mülchi



Verteidigung der Schweiz hat 3 Säulen:

- Neutralität
- Vorsorge
- Abschreckung

Abschreckung →
Verteidigungsfähige

Armee:

- Waffensysteme
- Soldaten
- Rüstungsindustrie

Verteidigungsfähigkeit braucht eine starke industrielle Basis (Rüstungsindustrie) → Ohne Industrie wird unsere Armee zur Fassade

- Keine Integration von neuen Technologien
- Kein selbständiger Unterhalt für eigene Systeme
- Schwache Verhandlungsposition der Schweiz für Beschaffungen

Die aktuelle Regulierung höhlt unsere Versorgung aus!



- Heute sind Verlagerungen von spezialisierten Firmen ins Ausland Tatsache!
- Start-Ups (KI, Drohnen, Cyber, etc.) gründen direkt im Ausland
- Forschungsstandort Schweiz in Gefahr

Rheinmetall Air Defence	Luftabwehrgeschütze	Ausbau Produktion in Italien
Systems Assembling SA	Elektronische Komponenten	Entlassungen in CH und Ausbau Produktion in Portugal
SwissP Defence AG	Kleinkalibermunition	Entlassungen
Saltec	Munition	Verlagerung Produktion nach Ungarn
Safran Vectronix	Optische Geräte	Kurzarbeit
Mercury Mission Systems	Computer, Chips und Prozessoren	Offerten für den EU-Raum ab Spanien statt ab CH
B&T Thun	Kleinkaliberwaffen	Neueröffnung Produktionsstandort in Deutschland
GDELS-Mowag	Gepanzerte Radfahrzeuge	Neueröffnung Produktionsstandort in Deutschland
Auterion	Drohnen- und Robotersteuerungen	Verlagerung des Hauptsitzes in die USA
...?		

**Der Bundesrat bestimmt Ausfuhr-Regeln neu
zum Kaufzeitpunkt und nicht mehr zum
Konfliktzeitpunkt.**

**Weitergabe von in der CH beschafften Gütern
ist grundsätzlich erlaubt.**

**Darum:
drei
Anpassungen**

**Belieferung von Partnerstaaten
auch im Konfliktfall möglich.**

Das neue Bundesrats-Veto



- Der Bundesrat kann aus **aussen-, sicherheits- oder neutralitätspolitischen Gründen** von den genannten Neuerungen zum Kaufzeitpunkt abweichen.
- Der Bundesrat kann trotzdem die Weitergabe einschränken oder die Belieferung verbieten (bspw. DE darf Tarnnetze erst nach fünf Jahren weitergeben).

Harte Kriterien für den Export bleiben in Kraft



Schweizer Unternehmen dürfen grundsätzlich nicht exportieren,

- wenn ein Land Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt;
- bei Gefahr des Einsatzes gegen die Zivilbevölkerung;
- bei Gefahr der unerwünschten Weitergabe;
- bei bewaffneten internen und externen Konflikten von nicht Partnerstaaten.

**Was heisst
das
zusammen-
gefasst?**

**Das KMG ist eine
pragmatische
Anpassung an
eine sich
verändernde Welt.**

Zusammenstehen für unsere Sicherheit!

**Mehr
wissen?**

